

08. Sitzung des Werkausschusses am 16.12.2020

TOP 5.3

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Ausschreibung
von Instandsetzungsarbeiten in der Ludwigsluster Chaussee**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

☒

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

☐

Beschlussgrundlage:

Der SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt die Instandsetzung der Ludwigsluster Chaussee zwischen den Knotenpunkten L072/B321/Karl-Marx-Allee und der Crivitzer Chaussee.

Die Ludwigsluster Straße ist als Hauptverkehrsstraße klassifiziert und stellt eine wichtige Verbindung zum und aus dem Stadtzentrum Schwerin dar und bildet als Zubringer zur Ortsumgehung Schwerin, in die Richtungen Hagenow/Ludwigslust und zur Autobahn A 24 eine wichtige Verkehrsfunktion. Weiterhin stellt sie einen wichtigen Teil der Umleitungsstrecke für die Baustelle Rogahner Straße dar, deren dringend erforderliche Ertüchtigung vor Beginn dieser Maßnahme für die Sicherung der Umleitungsverkehre notwendig ist. Derzeit läuft die terminliche Abstimmung zum Bauzeitraum mit der Landeshauptstadt Schwerin.

Konzeptionell wurde die Ludwigsluster Chaussee im Straßenunterhaltungskonzept 2018-2021 erfasst und im Wirtschaftsplan 2021/2022 eingeordnet.

In Hinblick auf den sich bis dato entwickelten schlechten Straßenzustand, besteht auf einer Gesamtlänge von ca. 1.800 m dringender Instandsetzungsbedarf. Das Schadbild wird maßgeblich durch substanzielle Schäden in Form von Spurrinnen, Ausbrüchen, Rissen, Oberflächenschäden und defekten Schachtabdeckungen geprägt.

Es ist vorgesehen, die Fahrbahn mit einem nach den aktuellen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) konformen Aufbau wiederherzustellen.

Die Baukostenkosten betragen voraussichtlich ca. 2.170.000 € brutto.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt entsprechend Wertgrenzenerlass M-V gemäß VOB als öffentliches Verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt aufgrund der Dringlichkeit der Durchführung und der damit verbundenen Unabweisbarkeit, die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung von Instandsetzungsarbeiten in der Ludwigsluster Chaussee gemäß VOB, vorbehaltlich der terminlichen Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin.

Beschlussfähig☐

Ja

☐

Nein

Beratungsergebnis:**Laut Beschlussvorschlag**

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

☐

Ja

☐

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r